

Anlage 1 zum Vorbericht

Berechnungsgrundlage der Verwaltungskostenbeiträge zum Haushaltsplan 2005

Für den Haushalt des Jahres 2005 diente der Ist-Abschluß 2002 als Rechnungsbasis:

a) Gesamtausgabe VwH 2002 ohne Einzelplan 9	200.519.730
b) Ist-Ausgaben der kostenrechnenden Einrichtungen (ohne VKB)	5.016.440
c) Ist-Fehlbeträge der empfangsberechtigten Dienststellen (bereinigt)	14.044.250
d) Gesamtverwaltungskostenbeiträge 2,5017 % von 14044250 € =	351.350

Die kostenrechnenden Einrichtungen sind wie nachfolgend aufgezeichnet mit Verwaltungskostenbeiträgen belastet:

UA 12000	Bürgerbüro	1,2580 %	14.044.250	176.670
UA 61300	Bauaufsichtsamt	0,5363 %	14.044.250	75.320
UA 70200	Bedürfnisanstalten	0,0895 %	14.044.250	12.570
UA 73000	Marktverwaltung	0,1086 %	14.044.250	15.250
UA 85500	Forstwirtschaftl. Unternehmen	0,1394 %	14.044.250	19.580
UA 88000	Gewerbl.Vermiet./Geschäft.gr	0,2982 %	14.044.250	41.880
UA 88100	Unbebauter Grundbesitz	0,0718 %	14.044.250	10.080
		<u>2,5017 %</u>		<u>351.350</u>

Die Verwaltungskostenbeiträge sind gerundet, sie sind im Haushalt kostenneutral.

Die hohe Schwankungsbreite erklärt sich einerseits aus dem Rückgang der kostenrechnenden Einrichtungen (ehemals 31, jetzt noch 7) und andererseits aus den unterschiedlich hohen Rechnungsergebnissen der betroffenen Dienststellen bei den Ausgaben und den Zuschußbedarfen, die als Grundlage für die Berechnung der VKB herangezogen werden.